

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

05.09.2016

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.09.2016
Anfrage der Stadträtin Melanie Ranft (Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN) zu
Hortkapazitäten
Vorlagen-Nummer: VI/2016/02265
TOP: 7.3

Frage 1: Welche Horte an Grundschul- und Förderschulstandorten haben aufgrund steigender Schüler*innenzahlen welche Kapazitätserweiterungen zum neuen Schuljahr realisiert? An welchen Schulstandorten wurde dies zwar geprüft, allerdings ohne positives Ergebnis?

Eine Kapazitätserweiterung für das aktuelle Schuljahr wurde an folgenden Horten realisiert:

Hort:	Erweiterung um Plätze:	Bemerkung:
der evangelischen Grundschule	25	
"Frohe Zukunft"	20	
der Montessorischule	5	
der 1. Kreativitätsschule	18	
"Ulrich von Hutten"	10	
der Auenschule	15	
"Am Ludwigsfeld"	10	
"Diemitz"	10	
der Bartholomäusgemeinde	3	(nur für Monat August)
"Albrecht Dürer"	20	
"G.E. Lessing"	6	
"Bäumchen"	20	

Allen Anträgen wurde seitens der Fachaufsicht/ Betriebserlaubnisverfahren zugestimmt.

Frage 2: An welchen Grundschul- und Förderschulstandorten sind Anträge auf einen Hortplatz für den Hort am Schulstandort für das Schuljahr 16/17 abgelehnt worden? Inwiefern wurden den Antragstellern Alternativangebote unterbreitet? Welche Lösungen konnten jeweils hinsichtlich der Wegebeziehungen zwischen Schule und Hort gefunden werden?

Dem örtlichen Träger sind keine Fälle von abgelehnten Anträgen auf einen Hortplatz bekannt.

Bei Bedarf würden Alternativangebote unterbereitet werden. Eltern könnten sich zwecks Beratung an das DLZ Familie, Team Soziale Beratung, wenden. Informationen zu alternativen Hortangeboten im Umfeld der Schule erhalten Eltern auch über das Elternportal der Stadt Halle: <https://www.halle.de/de/Verwaltung/Bildung/Elternportal/>

Frage 3: Nach welchen Kriterien wurden Antragsteller*innen für Zu- und Absagen an Horteinrichtungen am Schulstandort ausgewählt?

Bei Hortverträgen handelt es sich um privatrechtliche Verträge zwischen dem jeweiligen Hortträger und den Eltern. Eine Abfrage beim Eigenbetrieb Kindertagesstätten ergab, dass das Kriterium der Schulzugehörigkeit und der Nähe des Hortes zum Wohnort bzw. zur Schule in der Praxis immer beachtet wird.

Frage 4: An welchen Standorten sollen aufgrund nicht ausreichender Platzkapazitäten neue Hortstandorte realisiert werden? Wurden für einzelne Stadtteile - wie in der Entwicklungsplanung 2016 beschrieben - Hortkonzepte entwickelt?

Ein neuer Hortstandort ist derzeit nur für die GS Lessing erforderlich. Er wird voraussichtlich zum Schuljahr 2017/18 in Betrieb genommen.

Kapazitätserweiterungen erfolgen i.d.R. in den Hortgebäuden oder durch die Nutzung von Räumen im Schulgebäude, wenn Klassenräume parallel als Horträume genutzt werden können. So sind stadtteilbezogene Hortkonzepte, die Strukturen im Sinne einer Abkopplung der Horte von einer bestimmten Schulzugehörigkeit schaffen würden, noch nicht erforderlich geworden.

Katharina Brederlow
Beigeordnete